



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1970

Berlin, den 17. April 1970

Teil II Nr. 33

Tag	Inhalt	Seite
5. 3. 70	Anordnung Nr. Pr. 11/2 über die Anwendung der Preisform „Höchstpreis“ bei Einzelhandelsverkaufspreisen für Konsumgüter .....	239
24. 3. 70	Anordnung über den Einsatz von stichelhaarfreier und stichelhaarhaltiger Wolle . . . .	239
30. 3. 70	Anordnung zur Aufhebung der Anordnung über die Vergütung wissenschaftlicher Mitarbeiter des Deutschen Pädagogischen Zentralinstituts .....	240
31. 3. 70	Anordnung über die Schutzimpfung der Kinder gegen Masern .....	240
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“ .....	241

### Anordnung Nr. Pr. 11/2 über die Anwendung der Preisform „Höchstpreis“ bei Einzelhandelsverkaufspreisen für Konsumgüter

vom 5. März 1970

In Ergänzung der Anordnung Nr. Pr. 11 vom 11. September 1968 über die Anwendung der Preisform „Höchstpreis“ bei Einzelhandelsverkaufspreisen für Konsumgüter (GBl. II S. 835) wird folgendes angeordnet:

#### § 1

Die Anlage zu § 1 der Anordnung Nr. Pr. 11 vom 11. September 1968 wird um folgende Position ergänzt:  
182 30 000 Spielwaren.

#### § 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 5. März 1970

**Der Minister  
für Handel und Versorgung**  
I. V.: L e m k e  
Staatssekretär

### Anordnung über den Einsatz von stichelhaarfreier und stichelhaarhaltiger Wolle vom 24. März 1970

Zur Sicherung eines ökonomischen Materialeinsatzes als einem entscheidenden Erfordernis bei der Verwirklichung des ökonomischen Systems des Sozialismus wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen staatlichen Organe folgendes angeordnet:

#### § 1

Stichelhaarfreie und stichelhaarhaltige Wolle ist von den wollverarbeitenden Betrieben gemäß Anlage einzusetzen.

#### § 2

(1) Ausnahmegenehmigungen zu § 1 erteilt der Leiter des bilanzierenden Organs WB Wolle und Seide.

(2) Anträge auf Ausnahmegenehmigungen sind formlos in zweifacher Ausfertigung mit einer ausführlichen Begründung beim bilanzierenden Organ WB Wolle und Seide einzureichen.

#### § 3

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 24. März 1970

**Der Minister für Leichtindustrie**  
I. V.: Dr. B e l l i n  
Staatssekretär

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:  
Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes Teil II für die Monate Januar — Februar — März 1970